

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum: 02.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.W-01

Von Zeile 164 bis 165 einfügen:

Gemeinwohlbindung. Genossenschaften und soziale Unternehmen leisten einen wichtigen Beitrag hin zu einer gemeinwohlorientierten Wirtschaft. Private müssen ihre Dienstleistungen und Produkte barrierefrei anbieten

Begründung

Es besteht in Deutschland immer noch eine gesetzliche Lücke für Barrierefreiheit bei öffentlichen Dienstleistungen und Gütern durch Private. Diese müssen, wie dies durch die UN Behindertenrechtskonvention vorgesehen ist und wie es in anderen Ländern längst übliche Praxis ist, durch eine Verpflichtung auf angemessene Vorkehrungen ihren angemessenen Beitrag fürs Gemeinwohl leisten. Angemessene Vorkehrungen sind Maßnahmen, die im Einzelfall geeignet und erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass ein Mensch mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen alle Rechte genießen und ausüben kann, und die nicht unverhältnismäßig belasten. Solche zumutbaren Beiträge können beispielsweise im Bestand sein, eine provisorische Rampe, eine höhenverstellbare Liege in der Arztpraxis oder zumindest Hinweisschilder.